

# Schuhmacher-Fachblatt

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands  
und Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen.

Nr. 19      Erscheint jeden Sonntag.      Gotha, 9. Mai 1915      Inzerate kosten 50 Pfg. die einspaltige Postzeile.      29. Jahrg.  
Abonnementpreis: Mk. 1.— für das Vierteljahr.      (Telephon: Nr. 174.)      Bei Wiederholungen Rabatt. — Stellen-      vermittlung-Anzeigen für Mitglieder 10 Pfg.

## Inhaltsverzeichnis.

Kriegs-Dividenden in der Leder-Industrie. — Der norwegische Schuhmacherverband im Jahre 1914. — Höchstpreise für Häute, Leder und Schuhe in der Schweiz. — Arbeitszeitverkürzungen und Lohnerbhöhungen. — Gedanken über den Krieg. — Erweiterung der Kriegswochenhilfe. — Eine Petition der Frauen an den Reichstag. — Fortschritte in der Arbeiterbeschäftigung Portugals. — Nachruf. — Gewerkschaftliches. — Soziales. — Verschiedenes. — Aus unserem Beruf. — Mitteilungen. — Verbandsnachrichten. — Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen. — Ehrenliste. — Sterbliste. — Verbandskalender. — Literarisches.

## Kriegs-Dividenden in der Leder-Industrie.

Die Leder-Industrie hält reiche Gewinnernte, wovon die andere Seite die Unerschwinglichkeit der schwindelhaft gestiegenen Lederpreise für die Konsumenten ist. Welche gute, ja glänzende Zeiten in den Tagen der Kriegszeit die Leder-Industrie hat, mag nachstehend mit einigen Zahlen aus den Geschäftsberichten von Aktiengesellschaften dargestellt werden.

So verteilt die Niederrheinische A.-G. in Biebrich aus einem Gewinn von 1,51 Millionen Mark (1914: 770.000 Mk.) eine Dividende von 15 Proz. (11 Proz.) an ihre Aktionäre, wobei neben reichlichen Abschreibungen und Rückstellungen (100.000 Mk.) noch 91.560 Mk. auf neue Rechnung vorgetragen werden. Für die nächsten Monate sei das Unternehmen reichlich mit Aufträgen versehen, so daß auch für das laufende Jahr ein günstiges Ergebnis erhofft wird. — Der Geschäftsbericht führt noch aus: Das Ergebnis des Geschäftsjahres 1914 ist für die Gesellschaft außerordentlich günstig. Infolge des immer dringender und stärker werdenden Bedarfs in Leder, stiegen die Preise sowohl für Rohhäute, Gerbstoffe usw., als auch für fertiges Leder ganz bedeutend und erreichten eine nie gekannte Höhe. Da die Gesellschaft schon zu Friedenszeiten Militärleder herstellt, war sie sofort in der Lage, der großen Nachfrage gerecht zu werden, sie arbeitet heute ausschließlich für den Wehrbedarf. Die beim Kriegsausbruch sehr großen Vorräte stiegen außerordentlich im Wert; die Umsätze erhöhten sich beträchtlich. Die Vorräte seien vorsichtig aufgenommen und weitgehende Abschreibungen auf die Außenstände für Forderungen im Ausland gemacht. Der erhöhte Gewinn ermöglicht die Schaffung eines Erneuerungsfonds von 150.000 Mark; für Kriegunterstützung werden 60.000 Mark reserviert, die Remunerationen usw. um 40.000 Mk.; die Entnahmen um 52.000 Mk. erhöht.

Die Lederfabrik A.-G. in Aachen verteilt 10 Prozent Dividende. Das Unternehmen ist zu guten Preisen sehr gut beschäftigt und erhöht sein Aktienkapital um 125.000 Mk. auf 1 1/2 Millionen Mark.

Die Lederfabrik A.-G. Gebr. Foch in Pirmasens erzielte einen Rohgewinn von 2.235.225 Mk. und verteilt eine Dividende von 5 Prozent. Es wird auch vom laufenden Jahr ein günstiges Geschäftsergebnis erwartet.

Unter solchen Umständen ist es schon begreiflich, daß die deutsche Lederindustrie an die zweite Kriegskassette über 30 Millionen Mark lieferte.

12 Prozent Dividende aus einem Reingewinn von 256.574 Kr. erhalten die Aktionäre der Lederfabriken A.-G. in Wien.

Die Pabstgröns Lederfabrik in Falkenberg in Schweden verteilt eine Dividende von 7 Prozent.

Der amerikanische Sphlebertrust erzielte im Jahre 1914 einen Reingewinn von 6715.181 Dollars, um 448.052 Dollars (1 Dollar = 4,20 Mk.) mehr als 1913. Infolge des Krieges ist die Ledereinfuhr nach Amerika bedeutend zurückgegangen, dagegen die Ausfuhr um 7 Prozent gegenüber 1913 gestiegen. — Die amerikanische Schuhproduktion, die auf rund 300 Millionen Paar pro Jahr geschätzt wird, ist 1914 um 15 bis 25 Prozent zurückgegangen. Der Ledertrust hofft, das während des Krieges eroberte Ausfuhrgebiet dauernd behalten zu können.

## Der norwegische Schuhmacherverband im Jahre 1914.

Unser norwegischer Bruderverband hat für 1914 einen gedruckten Jahresbericht in Form einer Broschüre veröffentlicht und davon auch uns ein Exemplar zugesandt, an Hand dessen wir gerne eine Darstellung der Schuhmacherbewegung Norwegens im verflochtenen Jahre geben.

Der Verband hatte Ende 1913 1878 Mitglieder in 25 Sektionen und Ende 1914 1824 Mitglieder in 28 Sektionen, wozu noch 2 Einzelmitglieder kommen, sodaß die gesamte Mitgliederzahl 1826 betrug. Nach der beglücklichen statistischen Uebersicht schwankte die Mitgliederzahl vom Monat zu Monat; sie erreichte mit 1868 im März das Maximum, stand am tiefsten mit 1728 im Januar und entsprach mit 1826 am Jahreschlusse ungefähr dem Durchschnitt der 12 Monate. Gegenüber 1913 weist der Verband eine Zunahme der Mitglieder um 148 und eine solche der Sektionen um 3 auf, sodaß er im Kriegsjahr, das auch Norwegen stark in Mitleidenschaft zog, recht gut abgeschnitten hat. Erwähnt mag werden, daß der Verband in Kristiania und in Kristianland je 2 Sektionen hat, wobei es sich in der Hauptstadt um eine solche der Schöb- und eine solche der Fabrik Schuhmacher handelt. Die letztere ist mit 546 Mitgliedern die stärkste Sektion des Verbandes, die der Kristianer Schöb Schuhmacher mit 163 Mitglieder die zweitstärkste. Vier weitere Sektionen haben 100 bis 142 Mitglieder, die übrigen Sektionen sinken mit der Mitgliederzahl bis auf 4 (Tranås) herab. Neue Mitglieder wurden im Berichtsjahre 628 aufgenommen und da die Zunahme der gesamten Mitgliederzahl nur 148 beträgt, 480 Mitglieder wieder verloren. Ausdrücklich wird konstatiert, daß der Krieg mit seiner Verschlechterung der Wirtschaftslage die Agitationsarbeit gehemmt hat. Auf dem vom 23. bis 26. März 1914 in Kristiania stattgefundenen norwegischen Gewerkschaftstreffen war der Verband durch 5 Delegierte vertreten, die der Verbandskasse 578,90 Kr. kosteten.

Die vom Verband vorgenommenen statistischen Erhebungen ergaben an 13 Sektionsorten im März 1914 2800 Arbeiter in 50 Schuhfabriken. Daron waren 1600 männliche Arbeiter und 1200 Arbeiterinnen. Von den ersten waren 1250 im Alter von über und 350 von unter 18 Jahren. Von den Arbeiterinnen waren 61,2 Prozent und von den Arbeiterinnen 24,7 Prozent organisiert.

Im Berichtsjahre kamen 7 Lohnbewegungen und 2 Streiks vor, worüber folgendes berichtet wird. Die Fabrik Schuhmacher in Drammen erreichten durch eine im März durchgeführte Lohnbewegung eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit von 57 auf 54 Stunden und Mindestlöhne von 30,37 und 40 Dore für männliche Arbeiter, von 18,20 bis 22 Dore für Arbeiterinnen, was für die einzelnen Arbeiter Lohnerbhöhungen von 2 bis 5 Dore pro Stunde bedeutete, wobei es sich, wie betont, nur um Minimallöhne handelt. Die Uebersicht geht nur bis 1. April 1915 und ist inzwischen abgelaufen, falls sie nicht erneuert worden ist.

Auch in Rangswinger erreichten die Fabrik Schuhmacher die 54 Stundenwoche und minimale Wochenlöhne von 20 Kr. für Arbeiter von 18 bis 20 Jahren, von 24 Kr. für solche von über 20 Jahren; die Jugendlichen bis zu 18 Jahren erhalten 13 bis 16 Kr. Für Ueberstunden ist ein Lohnzuschlag von 50 bis 100 Prozent zu bezahlen. Die Vereinbarung gilt bis 1. Mai 1916.

In Moos erreichten die Schöb Schuhmacher die 57stündige Arbeitswoche mit 6 Uhr-Ferierabend am Sonnabend. Der (offenbar minimale) Wochenlohn beträgt 23 Kr. Für die Stücklöhne sind zwei Tarifklassen aufgestellt, wonach für Herrenschuhe 5,30 Kr. in der 1. und 5 Kr. in der 2. Klasse gezahlt werden; für Damenschuhe 4,50 Kr. und 4,25 Kr., für Herrenvorführchen 2,50 Kr., für Herrensohlen 1,50 Kr., für Damensohlen 1,30 Kr. Auch dieser Tarifvertrag gilt bis 1. Mai 1916.

In Gjøvik erlangten die Schöb Schuhmacher eine Arbeitszeitverkürzung von 57 auf 54 Stunden pro Woche und minimale Stundenlöhne von 35 bis 40 Dore, was eine Lohnerbhöhung von 3 bis 5 Dore bedeutet. Die Stücklöhne wurden um ungefähr 15 Prozent erhöht und betragen für Herrenschuhe 5 Kr., Damenschuhe 4,50 Kr., Herrenvorführchen 3,20 Kr., Damenvorführchen 2,80 Kr., Herrensohlen 1,40 Kr., Damensohlen 1,20 Kr.

In Kristianland wurde am 1. Mai die Arbeit niedergeletzt und nach achtstägigem Streik eine neue Vereinbarung erreicht mit Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit von

60 auf 58 Stunden und mit wöchentlichen Minimallohnen von 18 bis 24 Kr. die Stücklöhne wurden um 23 Prozent erhöht und betragen für Herrenschuhe 5 Kr., Damenschuhe 4,50 Kr., Herrensohlen 1,50 Kr. und Damensohlen 1,30 Kr. Der Vertrag gilt für 3 Jahre.

In Lillehammer erlangen die Kollegen wöchentliche Arbeitszeit von 57 1/2 Stunden, minimale Wochenlöhne von 24 Kr., Stücklöhne von 5,05 Kr. für Herren- und 4,36 Kr. für Damenschuhe, 1,40 Kr. für Herren- und 1,20 Kr. für Damensohlen. Die Wochenlöhne erfuhren eine Erhöhung um 2 Kr., die Stücklöhne um ungefähr 18 Prozent.

In Borvik erlangen die Schöb Schuhmacher die 57stündige Arbeitswoche und einen minimalen Stundenlohn von 40 Dore, Erhöhung der Stücklöhne um 17 Proz. und Lohnzuschlag für Ueberstunden von 30 Prozent. In der dortigen Schuhfabrik besteht ebenfalls die 57stündige Arbeitswoche, der Stundenlohn wurde um 10 Dore erhöht und der Wochenlohn auf 28,50 Kr.

Die Kollegen in Samar erreichten die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit von 58 auf 54 Stunden, Erhöhung der Stücklöhne um 17 Prozent und der Wochenlöhne auf 18 bis 22 Kr.

Es sind also in der Hälfte des Jahres 1914 von den organisierten Schuhmachern in Norwegen schätzenswerte Verbesserungen ihrer Arbeits- und Lohnverhältnisse errungen worden. Es waren daran 337 Personen, wovon 261 organisiert, beteiligt und haben sie insgesamt eine jährliche Arbeitszeitverkürzung von 43.400 Stunden und eine jährliche Lohnerbhöhung von 20.803 Kr. erhalten. Es ruft etwas, wenn man organisiert ist, und darum muß es in jeder Gewerkschaft immer wieder heißen: **D u r c h h a l t e n !**

Insgesamt bestanden im vorigen Jahre an 21 Sektionsorten Tarifverträge und zwar für das Schuhmachergewerbe wie für Schuhfabriken, die fast alle im Jahre 1916 ablaufen und zwar meistens in den Monaten April und Mai. Eine bezügliche Uebersicht zeigt, daß noch viele unorganisierte neben ihren organisierten Kollegen die Wohltat der Tarifverträge, den Nutzen der vom Verband erzielten Erwerbungen genießen.

Ueber die Arbeitslosigkeit erfährt man, daß 400 Mitglieder an 8184 Tagen arbeitslos waren und 7963,42 Kr. Arbeitslosen- sowie 575,34 Kr. Reiseunterstützung erhielten. Gestreift wurde an insgesamt 478 Tagen, Krankheitstage waren 11.640 und Militärdiensttage 5511 zu verzeichnen, insgesamt 25.959 arbeitslose Tage. Die meisten Militärdiensttage weist mit 1754 der Monat August auf, während der Dezember deren nur 249 ergab.

Die Gesamteinnahmen des Verbandes betragen im Berichtsjahre einschließlich des Kasseebestandes von 33.565,88 Kronen 70.966,34 Kr.; die Gesamtausgaben 25.252,01 Kr., so daß ein Ueberschuß von 45.714,33 Kr. verblieb. Von den Ausgaben erwähnen wir 405,50 Kr. für Streikunterstützung und 500,40 Kr. für solche an die Kollegen in Finland, 5534,40 Kr. für Arbeitslosen- und Reiseunterstützung. In den Einnahmen der speziellen Arbeitslosenklasse steht auch ein Staatsbeitrag von 2380,20 Kr.

Das Vermögen des Verbandes betrug Ende 1914 mit 45.714,33 Kr. um 12.148,65 Kr. mehr als 1913. Unser norwegischer Bruderverband hat sich also in dieser Beziehung gut entwickelt und wünschen wir ihm weiteres Glück und Gedeihen.

## Höchstpreise für Häute, Leder und Schuhe in der Schweiz.

Der schweizerische Bundesrat hat bekanntlich seinerzeit schon die Ausfuhr von rohen Häuten und Fellen nur mit der Einschränkung gestattet, daß derselbe der Bedarf der schweizerischen Gerbereien gedeckt werden muß und nur darüber hinaus verbleibende Ueberschuß ausgeführt werden dürfe. Die Preise für die Schweiz müssen niedriger sein als die, die vom Ausland bezahlt werden.

Am 17. Februar 1915 wurden unter der Mitwirkung einer Vertretung des Bundes in Bern von den Interessenten Häute- und Fellpreise vereinbart, die bis zum 30. Juni 1915 gelten sollen und die für die verschiedenen Sorten folgende Höhe haben: Für Kuhhäute je nach Gewicht (unter 35 bis 45 Kilogramm) und je nach Länge 1,97 Fr. bis 2,25 Fr. per Kilogramm; für Rinderhäute 1,96 Fr. bis 2,50 Fr.; für Ochsenhäute 1,84 bis 2,15 Fr.; für Muttelhäute 1,64 bis

216 Fr. und für Kalbfelle 246 bis 285 Fr. Die Skulpturenpreise bedecken sich zum Teil mit den Fleischpreisen.

Am 26. März 1915 wurden auf die gleiche Weise Beschläge Lederpreise festgesetzt, die folgende Zahlen aufweisen: Sohlleder je nach Sorte und Qualität 5,70 bis 8,90 Fr. pro Kilogramm beim Gerber und 7 bis 10,20 Fr. beim Lederhändler, der zu den Gerberpreisen einen Zuschlag von 15 Proz. machen darf, bei Zahlung innerhalb 30 Tagen aber mindestens 2 Proz. Skonto gewähren muß; Sattlerleder die eine Sorte 26 bis 30 Fr. (29,90 bis 34,50 Fr. beim Lederhändler) pro Quadratmeter; die andere Sorte 6,10 bis 10 Fr. (7 bis 11,50 Fr.); Geißelle je nach Größe 8,11 bis 9,20 Fr. (12,65 Fr.); Kalbleder 11,95 bis 14,25 Fr. (13,75 bis 16,40 Fr.); Rilsgramm; Zahnschmalleder 10,50 Fr. (12,05 Fr.) und Sportleder 2,50 Fr. (2,85 Fr.) pro Quadratfuß.

Die festgesetzten Preise gelten nur für erstklassige Leder. Dem Bunde (Staats) sind bei Lederbezügen für den Armeebedarf Vorzugpreise zu gewähren. Die Gerbereien können zur Verfertigung besonderer Lederorten, besonders für den Armeebedarf angehalten werden und sie sind verpflichtet, die für den schweizerischen Armeebedarf erforderlichen Leder in erster Linie herzustellen. Die Militärverwaltung ist berechtigt, in den Gerbereien Kontrollüberhebungen vorzunehmen.

Die bundesrätliche Verordnung bestimmt ferner, daß die Preise für Schuhe und andere Lederartikel höchstens um den Betrag der gestiegenen Lederpreise und eventuell anderer Kosten erhöht werden dürfen. Die Schuhfabrikanten unterstehen einer bezüglichen Kontrolle durch das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement. Es ist nicht gesagt, ob diese Bestimmungen nur für Militärlieferungen oder für die gesamte Produktion der Schuh- und Lederindustrie, also auch für den Zivilbedarf, gelten. In letzterem Falle würde sie nur den Wert einer „schönen Geste“ haben. In der Tat haben wir auch in der Schweiz bereits eine starke Verteuerung des Leders und der Schuhe, die für die Masse der Bevölkerung kaum mehr erträgliche Preise erreicht haben. Enorme Verteuerung und gedrückte Löhne; wo soll das noch hinaus für die Massen des Lohnarbeitenden Volkes?

Die Spekulation unter Ausnutzung der Höchstpreise ist bei einer Stufe von 50 bis 1000 Fr. verboten; die Fabrikanten und Meister dürfen nur die zur Deckung ihres eigenen Bedarfs erforderliche Menge von Rohhäuten bezw. Leder beziehen. Streitigkeiten aus diesem Vertrag werden durch ein Schiedsgericht erledigt, das aus je zwei Vertretern der Rohhautlieferanten bezw. der Gerber und dem Vorsteher des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements als Obmann besteht. Es ist also dafür gesorgt, daß sich die Herren nicht gegenseitig in die Haare geraten und solidarisch bleiben für das Geschäft gegenüber den Konsumenten.

## Arbeitszeitverkürzungen und Lohnerhöhungen

In den Gasanstalten der Gemeinden Friedrichsfeld, Segel und Wittenau bei Berlin ist an Stelle der bisherigen 12stündigen Schicht die achtfündige Schicht eingeführt worden.

Gleichzeitig erfolgte eine Aufbesserung der Schichtlöhne um rund 40 bis 50 Pfennig. Für die Einführung war in erster Linie die Verfassung des Arbeitsmarktes in Groß-Berlin maßgebend.

Der Berliner Magistrat beschloß, den häuslichen Arbeitern, Beamten und Angestellten eine Kriegszulage von 10 Mk. pro Monat zu gewähren. Dieser Beschluß soll aber nur für alle jene der genannten Kreise gelten, deren jährliches Einkommen 2000 Mk. nicht übersteigt und die nicht bereits eine Aufbesserung ihrer Löhne infolge des Krieges erhalten haben.

In Württemberg hat, auf sozialdemokratische Vermittlung hin, das Kriegsministerium durch einen Erlaß verfügt, daß allen Arbeitern und Arbeiterinnen sämtlicher Dienststellen der württembergischen Heeresverwaltung, rückwirkend vom 1. März ab, eine tägliche Zulage von 40 Pfg. gewährt werde. Die Lohnzulage erhalten ausnahmslos alle gelernten und ungelernen Arbeiter. Begründet wird sie ganz richtig mit der Verteuerung der Lebensmittel infolge des Krieges, weshalb sie auch nur während des Krieges gelten soll.

Da aber die vom Krieg verschuldeten enorme Verteuerung auch noch lange nach dem Kriege fortauern wird, wird es Sache der Gewerkschaften sein, von den Kriegszulagen so viel als möglich für die Arbeitszeit zu retten.

## Gedanken über den Krieg.

Man liest jetzt in der Tagespresse oft von den bei den Friedensverhandlungen zu stellenden Forderungen. Wenn nach dem Kriege nicht auch Erzeugnisse aus dem Innern des Landes erzielt werden, will uns etwaiger äußerer Gewinn sehr fragwürdig scheinen. Im Innern gibt es noch viel zu tun, nicht bloß in Rußland, auch bei uns. Die Ausbeutung der Schwachen ist keine leere Phrase. Sie sollte aufhören. Der unverbiente Wertzuwachs ist vielerorts ins ungeheure gestiegen. Er sollte ummöglich sein, denn er ist eine moderne Verraubung der Schwachen. Das Lieberhandnehmen der Warenkaufleute ist ein Sargnagel für den wertaktiven Mittelstand in Handel und Gewerbe. Hier sind Schranken zu ziehen. So liegen sich eine ganze Reihe von Aufgaben auf, die bei der Lösung harren. Sie scheinen uns wertvoller, als der etwaige Gewinn fremder

Gebiete, soweit diese nicht zur Sicherung vor neuen Ueberfällen unbedingt nötig sind. In den Denkern und wahren Politikern ist es, die Formel zu finden, welche Segnungen des Friedens für das arbeitende Volk, für den wertaktiven Mittelstand versprechen kann.

Ein Mann kann einen Gaul zum Brüllen führen. Aber keine zwanzig Mann können den Gaul veranlassen, zu laufen. Er läuft eben nur, wenn er Durst hat und ihm das Wasser zusetzt. Und kein Dörs läuft über den Durst. Mancher Trinker sollte von den Dieren lernen.

Die Gerste gibt ein nahrhaftes Brot. Sie liefert aber auch das Maß zum Bier. Ich habe mich oft gewundert, weshalb man nicht das Bierleben einschränkt, wo das Getreide so rar ist. Die Biere klärt mich auf. Die Bierbraueraktien würden fallen, wenn weniger gebraut würde. Auch verlangt der deutsche Volksdurst nach Bier. Und sogar Könige sind Bierbrauer. Also brauen wir weiter.

(„Süddeutsche Schaub. und Leder-Zeitung“)

## Erweiterung der Kriegswochenhilfe.

Nach den bisherigen Bestimmungen der Kriegswochenhilfe konnten nur die Frauen von Kriegsteilnehmern Unterstützung erhalten, deren Männer vor Eintritt in den Heeresdienst entweder in den verflochtenen zwölf Monaten 26 Wochen hindurch oder unmittelbar vorher sechs Wochen einer Krankenkasse angehört hatten. Nur für die Angehörigen der Schiffabteilung der Seefahrzeuge galt diese Vorschrift nicht. Dadurch war für einen ganz erheblichen Teil der Kriegswitwen kein Anrecht auf die Wochenhilfe des Reichs vorhanden. Alle Kleingewerbetreibenden, Händler, z. B. auch Heimarbeiter, waren nicht gegen Krankheit versichert. Aber auch den Angehörigen von Rassenmitgliebern mußte häufig die Unterstützung verweigert werden, weil die Männer verarmt hatten, bei Arbeitslosigkeit oder Berufswechsel ihre Mitgliedschaft bei der Rasse fortzusetzen.

Jetzt ist die Kriegswochenhilfe nun ausgedehnt worden auf alle minderermittelten Frauen, deren Männer dem Staate Heeresdienste leisten. Als minderermittelte gelten von vornherein alle Frauen, die Kriegsunterstützung erhalten und ferner diejenigen, deren Familieneinkommen vor dem Kriege in der Regel nicht mehr als 2500 Mark betragen hat und deren jetziges Einkommen nicht mehr als 1500 Mark ausmacht. Für jedes schon vorhandene Kind unter 15 Jahren können außerdem jährlich 250 Mark berechnet werden, so daß z. B. eine Frau mit zwei Kindern bei der Geburt des dritten Kindes noch Anspruch auf Unterstützung erheben kann, wenn sie ein Gesamteinkommen von jährlich 2000 Mark hat. Allerdings darf dieses nicht aus Zinsen von Vermögen herrühren.

Der Kriegswochenhilfe ist durch die neuen Bestimmungen auch rückwirkende Kraft gegeben worden. In allen Fällen, wo Kriegswitwen vor dem 8. Dezember 1914 entbunden haben und Anspruch auf Wochenhilfe gehabt hätten, wenn die Beschlässe vom 3. Dezember 1914, 28. Januar und 24. April 1915 schon von Kriegsausbruch an wirksam gewesen wären, kann ihnen eine Beihilfe bis zum Betrage von 50 Mark gewährt werden. Diese Hilfe können sogar Frauen erhalten, denen nach dem 3. Dezember 1914 oder 28. Januar 1915 für eine Anzahl Wochen Unterstützung gezahlt worden ist, weil bis zum Inkrafttreten der Verordnungen seit ihrer Entbindung bereits einige Zeit verstrichen war.

Für die nach der neuen Bundesratsverordnung bezugsberechtigten Kriegswitwen gelten die gleichen Unterstützungssätze, die bisher schon für die Wochenhilfe in Frage kamen, nämlich: 25 Mark als Beihilfe zu den Kosten der Entbindung, Wochengeld für die Dauer von acht Wochen (auch für die Sonn- und Feiertage) in Höhe von 1 Mark täglich, Entschädigung bis zur Höhe von 10 Mark für ärztliche Behandlung und Hebammendienste bei Schwangerschaftsbeschwerden, Stützgeld neben dem Wochengeld in Höhe von 50 Pf. täglich bis zum Ablaufe der zwölften Woche.

Bis zum 24. April war der Kreis der Personen, die Anspruch auf die Kriegswochenhilfe hatten, sehr begrenzt und verhältnismäßig leicht festzustellen. War der Ehemann bis zum Eintritt in den Heeresdienst eine bestimmte Zeit hindurch Rassenmitglied, erhielt die Frau Unterstützung. Und doch haben sich schon aus diesen Vorschriften Schwierigkeiten ergeben. Diese werden jetzt erheblich größer werden, weil die Berechtigung zur Inanspruchnahme in allen Fällen nun nicht mehr so leicht festgesetzt werden kann. Deshalb ist dringend zu empfehlen, daß die Frauen sich rechtzeitig vor der Niederkunft um die Unterstützung bemühen und ihre Ansprüche darauf bezeugen entweder bei den Krankenkassen (wenn ihre Männer Rassenmitglieder waren oder sie selbst einer Rasse angehören) oder, wenn dies nicht der Fall ist, in den Kommunalen, die ihnen die Kriegsunterstützung ausgaben, anmelden. Dann brauchen sie später nur die erfolgte Entbindung bekanntgeben und die Sache ist erledigt. Im andern Falle können Wochen vergehen, ehe die Auszahlung der Unterstützung erfolgen kann.

Im übrigen verweisen wir auf die in Nr. 18 des „Fackel“ bereits gemachten Mitteilungen über die Kriegswochenhilfe. Es ist dringend zu wünschen, daß die Kenntnis über ihre Bestimmungen mehr als bisher in die Familien der arbeitenden Bevölkerung dringt, denen sie in der jetzigen schweren Zeit den Kampf ums Dasein erleichtern hilft.

## Eine Petition der Frauen an den Reichstag.

Dem „Vorwärts“ wird geschrieben: Bei dem Bestreben, mit den Nahrungsmitteln auszukommen, sind die vorübergehenden Maßnahmen, wie sie bereits im August 1914 vom Parteivorstand und der Generalkommission gefordert, aber leider von der Regierung nur zum Teil durchgeführt sind, und das verständnisvolle Verhalten der Frauen von Bedeutung.

Am erträglichsten Preise für die wichtigsten Nahrungsmittel, besonders im Interesse der vielen Minderbemittelten zu erzielen und gleichzeitig der weiteren Verschwendung, namentlich der Kartoffeln, Einhalt zu tun, die zurzeit das wichtigste Nahrungsmittel der minderbemittelten Bevölkerungsklasse sind, hat Genossin Jies am 10. März im Auftrage der sozialdemokratisch denkenden Frauen Deutschlands nachstehende Petition an den Reichstag gesandt:

„Die sozialdemokratischen Frauen Deutschlands, die allerorten im Dienste der kommunalen Kriegsfürsorge wirken, sind Zeuge der wachsenden Erregung in den Kreisen der Minderbemittelten, die eine Folge der ständig steigenden Lebensmittelpreise ist.

Insbesondere die Kartoffeln, das Brot, das Mehl und das Fleisch, aber leider auch die sonstigen wichtigsten Nahrungsmittel haben Notstandspreise.

Nachdem für den Einzelnen Brot- und Mehlrationen festgesetzt sind, ist die Kartoffel mehr als je das Hauptnahrungsmittel für weite Schichten der Bevölkerung geworden; ihr hoher Preis und der an vielen Orten vorhandene Kartoffelmangel zwingt aber die ärmere Bevölkerung zu den schwersten Entbehrungen.

Der Fleischkonsum in diesen Kreisen ist auf ein Minimum beschränkt, um genügend Ersatz zu schaffen durch den stärkeren Verzehr von Milch, Käse, Hülsenfrüchten, Bohnen und Getreidepräparaten, Reis, Zucker u. a. m. Ist ausgeschlossen durch die Knappheit oder durch den hohen Preis dieser Nahrungsmittel.

Alle Schichten der Bevölkerung sind gewiß bereit, im Interesse der Gesamtheit die größten Opfer zu bringen; willig und gern üben sie nicht nur die größte Sparsamkeit, sondern auferlegen sich freiwillig manche Entbehrung, soweit dies durch die Knappheit bestimmter Nahrungsmittel bedingt ist. Um so mehr greift aber auch die Erweiterung um sich, weil gewisse Interessengruppen aus Gewinnsucht die Preise maßlos in die Höhe treiben und dadurch die Not vergrößern.

Wird nicht schnellstens Abhilfe geschaffen, ist zu befürchten, daß die Zustände sich in unheilvoller Weise entwickeln.

Die sozialdemokratischen Frauen bitten deshalb den Reichstag, daß er unverzüglich für die Festsetzung niedriger Höchstpreise für Mehl, Brot, Kartoffeln und Fleisch eintritt, für die schnelle Beschlagnahme von Kartoffeln und des Fleisches, aber auch für angemessene Höchstpreise für alle jene Nahrungsmittel, die infolge der Verschiebung in der Ernährung eine stärkere Nachfrage und eine starke Preissteigerung erfahren.

Die sozialdemokratischen Frauen erwarten, daß das hohe Haus im Interesse der Minderbemittelten und im Interesse der Gesamtheit ihre Worte beachten und ihre Bitte erfüllen werde.

Die Petition, die die Wünsche und Erwartungen zum Ausdruck bringt, ist dem Reichstangler als Material überwiefen.

In die Frauen der Minderbemittelten werden in der Ernährungsfrage gegenwärtig sehr hohe Anforderungen gestellt. Bei größtmöglicher Sparsamkeit im Interesse der Gesamtheit haben sie die Pflicht, durch kluge Ausnutzung des Vorhandenen die bestmögliche Ernährung der Ihtigen zu erzielen und einer allgemeinen Unterernährung vorzubeugen, durch welche die Gesundheit der breiten Volksmasse gefährdet, ihre Leistungsfähigkeit herabgedrückt und die Seuchengefahr vergrößert würde.

Dringend zu wünschen wäre es daher, wenn auch überall die Kommunalverwaltungen im Sinne der Petition wirken würden.

## Fortschritte in der Arbeiterschaftsgesetzgebung Portugals.

Es wirkt geradezu befremdend und erheben, inmitten des blutigen europäischen Völkerrkrieges Nachrichten von friedlichen sozialen Fortschritten zu vernehmen. Aus Portugal, das der Dreiverband bekanntlich ebenfalls gerne in den Weltkrieg gezogen hätte und davon nur verschont blieb infolge der Bedrohung der Republik durch die monarchistischen Verschwörer, kommt ein erfreulicher Bericht über den fortschrittlichen Ausbau der dortigen Arbeiterschaftsgesetzgebung. Es handelt sich dabei um zwei Gesetze vom 22. Januar 1915, durch die schon vorhanden gewesene Gesetze bedeutend verbessert werden.

Das eine Gesetz betrifft die gewerblich-industriellen Betriebe mit mehr als fünf Arbeitern einschließlich des Dampfmaschinen- und Fischereibetriebes und bringt für den Feiertagsentzug und die Sechzigstundenswoche im Maximum; für die Staats- und Gemeindebetriebe, Wirtschaftsbetriebe und Untertagearbeit im Bergbau die Achtstundens- und wöchentliche achtstündige Arbeitszeit. Die Nachtarbeit muß auf die Zeit von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens fallen und mit dem Lohn für zehnstündige Tagesarbeit bezahlt werden. Neben den täglichen Zwischenpausen ist eine ununterbrochene 24stündige wöchentliche Ruhezeit vorgesehen, die freilich ungenügend ist. Zur eigentlichen

Arbeitszeit wird auch das Reinigen von Maschinen, Arbeitsgeräten und Arbeitsräumen gerechnet. Die unter bestimmten Bedingungen gestattete Überzeitarbeit muß mit fünfzigprozentigem Lohnaufschlag bezahlt werden. Die jährliche Gesamtzahl dieser Überstunden darf 104 nicht übersteigen. Das Gesetz bestimmt auch für die hausindustriellen Betriebe und Kleinvererblichen Werkstätten die gleiche Arbeitszeit und läßt hier für je drei Tage in der Woche Überstunden zu, für höchstens 156 Tage im ganzen Jahr. Auch in diesen Betrieben soll für eine dreifünfstündige Überzeitarbeit der halbe Sogelohn bezahlt werden. Ausdrücklich bestimmt das Gesetz auch für das Freizeigewerbe den Feststundentag mit zehnstündiger Essenspause. Über das Gesetz läßt hier auch sechs Überstunden in der Woche zu, die auf höchstens 104 Tage im Jahr verteilt werden sollen. Die Fabrikarbeit für Kinder ist erst vom zwölften Altersjahre ab erlaubt; höfentlich wird diese Altersgrenze bald auf vierzehn Jahre ausgedehnt. Zur Regelung der Arbeitszeitverhältnisse der Eisenbahnen im Sinne der Einführung der zwölfstündigen täglichen Maximalarbeitszeit erteilt die Regierung vom Parlament die Ermächtigung. Diese Regelung soll innerhalb Jahresfrist erfolgen.

Das zweite Gesetz verbessert die Bestimmungen für die Frauen und Kinderjungen in den Kleinbetrieben mit fünf und weniger Arbeitern. Leiber läßt dieses Gesetz die Erwerbsarbeit von Kindern im Alter von 10 Jahren schon zu. Wenn es auch die bezüglichen Zulassungsbedingungen verschärft, so wird diese kulturelle Rücksichtigkeit dadurch nicht besser. Und diese jugendlichen Kinder dürfen ebenfalls zu einer täglichen Arbeitszeit von 10 und einer wöchentlichen von 60 Stunden angehalten werden; die Mittagspause wurde von 1 auf 1 1/2 Stunden verlängert.

Das erstere Gesetz bestimmt auch, daß in Betrieben mit mehr als fünfzig Arbeitern ein besonderer Zeitraum mit Vorrichtungen zum Wärmen der Speisen, einer Wascheinrichtung und mit Eischen zur Verfügung zu stellen ist. Die in der Betriebsordnung vorgesehenen Bußen dürfen in der Woche den Betrag eines halben Sogelohnes nicht übersteigen und sind der Betriebshilfskasse oder einem in der Betriebsordnung zu vereinbarenden Hilfsverein auf Gegenseitigkeit zuzuwenden.

In den „Sozialen Praxis“, der wir die tatsächlichen Angaben entnehmen, wird nicht gesagt, ob die neuen Gesetze schon in Kraft getreten sind oder bald in Kraft treten werden oder ob dieses Inkrafttreten auf unbestimmte Zeit verschoben ist. Da dem Lande der Frieden erhalten blieb, könnten sie ja ohne Bedenken jederzeit in Kraft erklärt werden. Auf jeden Fall kann man mit Genugtuung feststellen, daß der soziale Fortschritt auch in der Zeit des Weltkrieges nicht stille steht.

### Nachruf.

In Zürich verstarb am 15. April der Stepper Artur Klein im Alter von 55 Jahren.

Der Verstorbene dürfte den älteren Berliner Kollegen noch in bester Erinnerung sein. Schon in den achtziger Jahren hatte er die Ideen des Klassenkampfes und des Sozialismus in sich aufgenommen und wirkte für die Interessen seiner engeren Berufskollegen in dem damaligen Verein der Schaffelbranche. Als Mitte der neunziger Jahre dieser Lokalverein sich als selbständige Zählstelle dem Verbande angeschlossen, war er nicht nur weiter unter seinen engeren Berufsgenossen agitatorisch tätig, sondern arbeitete auch unermüdet für die allgemeinen Interessen des Verbandes. Und zur damaligen Zeit gab es viele organisatorische Arbeiten. Die nach und nach stattgefundenen Auflösung der alten Lokalvereine stellte neue Aufgaben; bei der später erfolgten Verschmelzung von sechs selbständigen Zählstellen zu einer einheitlichen Mitgliedschaft mußten viele Schwierigkeiten überwunden werden.

Ruhig und besonnen und ein Muster von Korrektheit, nahm der Kollege Klein an diesen Arbeiten teil, scheute auch nicht die damals besonders schwierige Kleinarbeit und trug so wesentlich zu dem Gelingen des Ganges bei.

So blieb er tätig im Interesse der Organisation, geachtet von den Mitgliedern, bis er vor zirka zwölf Jahren sich eine neue Heimat in Zürich gründete.

Seine damalige Tätigkeit sichert ihm auch heute noch ein bleibendes Gedächtnis in der Berliner Kollegenschaft.

### Gewerkschaftliches.

#### Der Einfluß des Krieges auf die englischen Gewerkschaften.

In dem kürzlich erschienenen Vierteljahrsberichte der Allgemeinen Gewerkschafts-Föderation von Großbritannien heißt es: „Wenn der Krieg beendet ist, wird es notwendig sein, besondere Anstrengungen zu machen, um die Verbände zu stärken und ihre Position, sowohl vom Standpunkte der Klassenverhältnisse, wie auch ihres Einflusses zu verbessern. Das Ziel jeder Bewegung wird es sein, zuerst die brüderlichen Beziehungen unter den angeschlossenen Verbänden zu entwickeln.“ Die englische Gewerkschafts-Föderation zählt bekanntlich eine Streikunterstützung für jedes im Streit befindliche Mitglied der ihr angeschlossenen Verbände. Im letzten Quartal, 1914 fanden 30 Lohnbewegungen statt, also annähernd 120 weniger als im Gesamtumschlag des letzten sechs Jahre. Infolgedessen hatte die Föderation an Streikunterstützung nur 8825 Pfund Sterling oder 4498 Pfund weniger als im vorhergehenden Quartal auszugeben. Die Gesamtsummen betragen in jedem Quartal 17632 Pfund oder 334 Pfund weniger

als im dritten Quartal. Berichte einzelner Verbände geben an, daß bis zu 20 Prozent ihrer Mitglieder ins Meer eingetretten sind. Der Verband der Werft- und Sackarbeiter, die von Ben Tillet gegründete und geleitete Organisation, gibt an, daß annähernd 10000 oder beinahe 25 Prozent seiner Mitglieder zu den Fahnen geeilt sind. Der Vorstand der Föderation stellt mit Freuden fest, daß übermäßige Arbeitslosigkeit augenblicklich nicht besteht, ist aber fest davon überzeugt, daß die schlimmste Zeit erst kommen wird, wenn der Krieg zu Ende ist. Der Vorstand hofft jedoch, daß es ihm gelingen werde, den Ernst der Lage nach dem Kriege dadurch zu lindern, daß er erwirkt, daß die Soldaten in solcher Weise entlassen werden, daß ein üblicher Zustrom von Arbeitern in gewisse Industrien verhindert wird. Der Bericht schließt mit einem Ausdruck des Bedauerns wegen der Störung der internationalen Gewerkschaftsbeziehungen.

### Soziales.

#### Die Angestelltenversicherung und die arbeitslosen Angestellten.

Die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte hat bekanntlich größere Beträge zur Ausrichtung der Truppen mit Wollschafen, für die Verwundetenfürsorge usw. verausgabt, sie hat es aber abgelehnt, wie die Invalidenversicherung, etwas für ihre arbeitslosen Versicherten zu tun. Das Direktorium der Reichsversicherungsanstalt beschloß zur Rechtfertigung seiner Haltung auf den § 36 des Versicherungsgesetzes für Angestellte, durch den ihm das Recht gegeben ist, Maßnahmen zu treffen, die später notwendig werdenden Selbstverfahren vorbeugen sollen. Von den Angestellten ist darauf hingewiesen worden, daß das Direktorium dann aber auch in demselben Paragraphen eine Handhabe besitze, etwas für die Arbeitslosen zu tun. Durch die Folgen der Arbeitslosigkeit werden viele Angestellte in ihrer Gesundheit vermahen geschwächt, daß sie die Angestelltenversicherung werden vorsichtig in Anspruch nehmen müssen. Auch dieser drohenden Belastung der Angestelltenversicherung müsse entgegengetreten werden. Kürzlich hat sich nun auch der Reichstagsabgeordnete Hoch, der der Reichstagskommission angehört, die das Versicherungsgesetz für Angestellte beraten hat, in der „Handlungsgehilfenzeitung“ zu der Haltung der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte geäußert. Er wies an der Entstehungsgeschichte des § 36 des Versicherungsgesetzes für Angestellte nach, daß ihm die gleiche Bedeutung wie den §§ 1269 und 1274 der Reichsversicherungsordnung zukomme, auf Grund derer die Invalidenversicherung größere Summen für die Arbeitslosen ausgeworfen hat. Hoch schließt dann seine Ausführungen mit folgenden Sätzen: „Ich komme daher zu dem Schluß, daß die Reichsversicherungsanstalt sich nach § 36 des Versicherungsgesetzes für Angestellte in der Tat für berechtigt zu jenen Ausgaben halten kann. Unbegreiflich ist es mir dagegen, wie die Reichsversicherungsanstalt erklären kann, daß das Versicherungsgesetz für Angestellte keine Handhabe zur Gewährung von Stellenloshilfe bietet. Eine so große Stellenlosigkeit, wie sie infolge des Krieges eingetreten und namentlich auch für die Zeit unmittelbar nach dem Kriege, wenn die Militärlieferungen wegfallen, zu erwarten ist, muß sehr nachteilig auf die Gesundheit der Angestellten einwirken und ist eine große Gefahr dafür, daß viele Versicherte vor der Zeit arbeitsunfähig werden. Verwendet die Reichsversicherungsanstalt einen Teil ihrer Gelder dazu, daß stellungslose Versicherte unterstützt werden, so beugt sie damit fraglos „etwaigen später notwendig werdenden Selbstverfahren“ vor — um die Worte der Reichsversicherungsanstalt selbst zu wiederholen. Bedauerlich ist es, daß die Vertreter der Versicherten in dem Direktorium der Reichsversicherungsanstalt nicht ihre Amtsgenossen davon überzeugt haben, daß die Unterstützung der stellungslosen Versicherten ebenso zulässig und notwendig ist wie die Beschaffung vollener Decken für die zum Kriegsdienst einberufenen Werkleuten.“

### Verschiedenes.

#### Eichellkaffee

Ist schon ein altes Hausmittel; schon die Großmütter wußten, daß es ein vorzügliches Mittel ist gegen Durchfall bei kleinen Kindern. Die moderne Medizin hat den Eichellkaffee leider fast ganz verdrängt durch Opium. — Auf meinen vielen Auslandsreisen habe ich stets ein Päckchen Eichellkaffee bei mir und habe schon manchen Landmann und Bekannte aller möglichen Nationen damit aus Gefälligkeit von einem Tag auf den anderen gratis kuriert, sogar Leute in den Wägen Jahren, die tagelang schon an Durchfall litten, waren nach zwei Tassen wieder kerngesund. Man sollte den Eichellkaffee ziemlich stark und ohne Zucker trinken, dann wirkt er am besten. Jammer schade, daß im vorigen Jahre viele Tausende Senter Eicheln à 2—3 Mk. an die Schweine verfüttert werden, Millionen sind dadurch verloren gegangen, es wäre ein Exportartikel für die ganze Welt gewesen! Wer dies Mittel kennt, spart sich oft Arzt und Apotheke, und es ist so fabelhaft billig — ein Päckchen von etwa 120 Gramm kostet in den Drogerien oder Kaufhäusern 10 Pfg.; die Biskorien-Fabriken stellen Eichellkaffee nebenbei her, und sie müssen mit einem enormen Gewinnprozents dabei arbeiten. — Außerdem ist Eichellkaffee, gemischt mit Walztaffel, jedenfalls bedeutend billiger als gewöhnlicher Kaffee, und wir werden dadurch vom Ausland unabhängiger; jedermann kann sich auch leicht diesen Eichellkaffee selbst herstellen, wenn er im Spätsommer

die Eicheln sich auf dem Herd oder im Backofen trocknet und sie im Mörser zerstampft und darn in der Kaffeemühle durchmahlt. Taufende werden mir für dieses Mittel Dank wissen. Ich habe gar kein Interesse daran, außer jenes „für das allgemeine Wohl“, ein langjähriges Stockensferd von mir.

Für unsere Truppen im Felde wäre es auch ein unbezahlbares Mittel gewesen, denn Tausende litten bekanntlich an Durchfall vom rohen Opium oder durch Erkältung. — Wenn Eichellkaffee nichts mehr nützen sollte, so sind Arz, Opium oder Choleraertröpfchen immer noch die letzte Rettung, nur teurer. Philantrop.

### Aus unserem Bernf.

Von den Vereinigten Fränkischen Schußfabriken in Nürnberg. Ueber den Jahresabschluss dieser großen Altienfabrik haben wir bereits einige Mitteilungen gemacht, wobei auch ein Fehler unterlaufen ist. Die Aktionäre erhalten als 7%ige Dividende nicht 401.000 Mk., sondern 283.000 Mk. Nach dem Geschäftsbericht war auch diese Fabrik bis zum Kriegsbeginn sehr gut beschäftigt, und für das Frühjahr 1915 waren große Aufträge eingegangen. Nach dem Kriegsausbruch ging infolge der Einberufung der Arbeiter die Produktion zunächst wesentlich zurück, zumal auch Mangel an Rohmaterial hinzutrat, für das sich die Gesellschaft zu ganz außergewöhnlichen Aufschlägen verstehen mußte. Als dann ging sie zur Herstellung von Spezialartikeln des Meeresbedarfes über, wodurch sie umfangreicher arbeiten konnte, so daß der Gesamtumsatz gegen den vorjährigen nicht zurückgeblieben und der Gewinn anscheinlich gestiegen ist. Der Fabrikations-Uberschuß zeigt eine Zunahme von 287.000 Mk., während die Lasten, in denen auch 85.380 Mk. Verluste an Außenständen enthalten sind, sich noch etwas verringerten. Die Abschreibungen wurden um 69.000 Mk. erhöht, so daß der Reingewinn um 223.000 Mk. über seine vorjährige Höhe hinausgeht. Mit dem 1. Oktober wurde ein Fabrikneubau bezogen. Alle Fabriken des großen Unternehmens seien auf mehrere Monate hinaus beschäftigt.

Die Mann'sche Schußfabrik A.-G. in Bamberg erzielte im Jahre 1914 einen Bruttoertrag von 263.771,11 Mk. und einen Reingewinn von 48.638,02 Mk., aus dem die Aktionäre 20.000 Mk. als 4%ige Dividende (siehe im Vorjahr), Vorstand, Aufsichtsrat und Beamte 1128,31 Mk. als Familienem erhielten, 4000 Mk. dem Unterstützungsfonds für die Familien der im Militärdienst stehenden Arbeiter zugewiesen und 12920,57 Mk. auf neue Rechnung übertragen wurden. Würde dieser Betrag mit an die Aktionäre verteilt worden sein, hätten sie eine Dividende von 6 1/2% erhalten. Im Geschäftsbericht wird ausgeführt, daß die Fabrik bis zum Kriegsausbruch normal beschäftigt, dann aber 6 Wochen lang teilweise stillgelegt war. Die Fabrik war mit Meereslieferungen flott beschäftigt und auch der gegenwärtige Beschäftigungsgrad ist ein befriedigender. Die Fabrik hatte Vorteil aus ihren noch zu günstigen Preisen eingekauften Vorräten gegenüber den eingetretenen hohen Lederpreisen.

Ausgang der Beschäftigung in der Militäreffekten-Industrie. Wie mit der Kriegseffekten-Altiengehilfschaft die Schußfabrikanten und verwandten Interessenten, so sind auch mit dem Vorkriegsbeschäftigungsbau und dem Kriegseffektenausstattungsverbände die Unternehmer der Militäreffekten-Industrie sehr unzufrieden. Der Verband hat weniger Aufträge zu vergeben, und darunter schelen besonders die während des Krieges neugegründeten Betriebe zu leiden haben, bei denen daher auch die starke Unzufriedenheit vorhanden ist. Insofern sie wegen Mangel an Aufträgen geübt sind, Arbeiter zu entlassen, werden natürlich auch diese von der Verschlechterung der Beschäftigung in Mitleidenschaft gezogen. Die Unternehmer klagen, daß sie nun die Betriebe mit den Einrichtungen und Maschinen da haben, auch Ledervorräte, die sie wegen mangelnder Aufträge nicht verarbeiten können. Man erfährt auch, daß diese neuen Unternehmer der Militäreffekten-Industrie, worunter Eisgranz, Bfonterie, Sellatoidfabrikanten und andere ähnliche Kapitalisten sein sollen, gezwungen worden waren, dem Kriegseffektenausstattungsverband beizutreten, und nun trotzdem keine oder nur geringe Lieferungen erhielten. Dem Verbande wird einseitige Zusammenfassung der Verwaltungsausschusses und Vorstandes vorgeworfen, und da er auch an ihn gerichtete Beschwerden nicht beantwortet, soll auf die Einberufung einer Mitgliedserversammlung zwecks Beseitigung der bestehenden Mißstände und Neuzusammenfassung der Verbandsorgane hingewirkt werden. Da zahlreiche Schußfabriken ebenfalls zur Herstellung von Militäreffekten übergegangen sind, haben diese Vorgänge auch für unsere Kollegen Interesse.

Kriegsgefangene als Lederarbeiter. Es wird berichtet, daß die bekannte Wornser Lederfabrik Ober- & Reichart 80 französische Kriegsgefangene beschäftigt. Sie stehen unter ständiger Bewachung und erhalten Kost und Logis innerhalb des Werkes. Eine weitere Vergütung in bar steht zur freier Verfügung der Gefangenen.

Die österreichischen Militärschuhpreise sind nach bezüglichen Mitteilungen der Fachpresse vom Kriegsministerium folgendermaßen festgesetzt worden: Schnellschuhe aus braunem Rusleder 27 bis 30 Kronen, Schnellschuhe aus schwarzem Rusleder 26 bis 29 Kronen, Schaffstiefel aus braunem Rusleder, steife Nörren, 45 bis 48 Kr., Schaffstiefel aus braunem Rusleder, weiche Nörren, 33 bis 40 Kronen, Schaffstiefel aus schwarzem Rusleder entsprechend billiger. Schnellschuhe, sogenannte leichte, aus braunem Segel mit Rusleder befest. 22 bis 23 Kronen.

Der Führer der Wiener Schuhmachermesse als Vordellführer. In der österreichischen Schuhmacherei ist man seit Jahren keinem Namen öfters begegnet, als dem des Herrn Jesevitz, Schuhmachermesse und angehobenes Mitglied der christlich-sozialen Partei in Wien. Nun hat er kürzlich im Gerichtssaal seinen moralischen Zusammenbruch gefunden. Der Herr Jesevitz hatte die Dreifügigkeit, den gewesenen Portier Steinhauer des „Stundenhotel“-Besizers Treipl wegen „Ehrenbeleidigung“ zu verklagen, und dabei kam vor Gericht heraus, daß er an dem „Stundenhotel“, das nichts anderes als eine Prostituiertenherberge, mit 13000 Kronen beteiligt ist, die mit 15 Prozent rentieren, und daß er ferner dem Treipl gegen eine „Schmiede“ mit 1000 Kronen die Kaffeehaus-KonzeSSION für das „Stundenhotel“ auf dem Rathaus verschafft hatte. Jesevitz mußte diese Tatsachen vor Gericht auch zugeben, trotzdem war der Beklagte Steinhauer in der ersten Instanz zu 10 Tagen Gefängnis verurteilt worden. In der zweiten Instanz wurde er aber freigesprochen und ging der Kläger als der Verurteilte aus dem Gerichtssaal. Die „Wiener Arb.-Ztg.“, der wir diese Angaben entnehmen, bemerkt nur dazu: „Karl Jesevitz ist bekanntlich Bezirksrat der Leopoldstadt, Handelskammerrat, Fortbildungsschulrat und Vertreter der Schuhmacher-Gesellschaft. Einmal war er auch christlich-sozialer Reichsratskandidat.“

Australische Militärtriefel für die Russen. Von Australien war bis zum Kriegsausbruch nur Schuhwareneinfuhr aus verschiedenen Ländern, namentlich aus England, bekannt. Nun tritt es im Kriege auch als Schuhwareneporteur, und zwar für das russische Heer auf. Schade, daß nicht auch noch die Nord- und Südpole als Kriegslieferanten tätig sein können. In diese „gute Zeit“ des Krieges wird das Kapital auf eine lange Zukunft hinaus mit glänzender Benutzung zurückzuziehen.

### Mitteilungen.

Groißsch. In der am 24. April stattgefundenen Quartalsversammlung stand als erster Punkt die Abrechnung des 1. Quartals zur Tagesordnung. Daß der Krieg nicht ohne Einfluß auf daselbe gewesen, ließen die verringerten Einnahmen sowie der Stand der Mitgliedszahl erkennen. Die Gesamteinnahmen betragen 2836,80 Mk., (4. Quartal 3189,72 Mk.). Hieron wurden der Hauptkasse 2098,84 Mk. gesandt. Von Orte verblieben 253,21 Mk. und für Unterstellungen wurden 484,75 Mk. ausgegeben. Davon betrug die Arbeitslosenunterstützung 463,75 Mk. Gegenüber dem 4. Quartal ist das ein Weniger für diese Unterstützung von 1665,25 Mk. Zugänge an Mitgliedern waren 7, Abgänge 31. Zu Desertionisten sind hieron 25 Mitglieder einberufen worden. Der Bestand am Schlusse des Quartals war 480 (504) Mk. und ist eine Abnahme von 24 Mitgliedern zu verzeichnen. Die Einnahmen und Ausgaben der Lokalkasse betragen 2289,23 Mk. Hieron sind angelegte Gelder 1663,18 Mk. Der Kassendstand wies 333,04 Mk. auf. Die übrigen Ausgaben verteilen sich auf die verschiedensten Posten. Die Abrechnung war von den Revisoren für richtig befunden worden. Anträge, die Bezug nahmen auf noch abzugebende Darlehen, sollen Berücksichtigung finden. Hierauf wurde zum zweiten Punkte, die Verschmelzung mit der Zahlstelle Luda, übergegangen. Die Anregung ist vom Bezirksleiter, der in letzter Zeit hier war, erneut ausgegangen. Luda ist der Verschmelzung nicht abgeneigt. Die Aussprache darüber ergab, sich damit einverstanden zu erklären, wenn Luda, gleich wie in Groißsch, einen Lokalbeitrag einführt. Die am 1. Mai in Luda stattfindende Versammlung wird Beschluß darüber fassen. Unterm dritten Punkt kam der im „Schuhmarkt“ enthaltene

Bericht über die am 7. April in Frankfurt a. M. abgehaltene Versammlung der Deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten zur Erörterung, wovon verschiedene Abschnitte besonderes Interesse auch für die Arbeiter haben. Unter Verlesung wurde auf die zur Verbreitung kommenden Flugblätter hingewiesen und zu reger Arbeit zur Gewinnung von Mitgliedern aufgefordert. Bekannt wurde gegeben, daß die Kollegen E. Jahn, D. Just, R. Germer und D. Paul dem Verbands 25 Jahr treue Mitgliedschaft gehalten, die von diesen im Februar vollendet worden ist. Der Reichsverband zur Unterstützung deutscher Veteranen hatte sich an Krankenkassen gewandt, um Beiträge für diese Zwecke zu erbitten. Ein diesbezügliches Zirkular kam zur Verlesung. Die Aussprache darüber ging dahin, daß die Krankenkassen ihre Gelder zu anderen, als für Kranke bestimmte Zwecke nicht zu verwenden hätten. Die Kollegen, die in den Vorstand und Ausschuß delegiert sind, mögen eine dementsprechende Haltung solchen Besuchen gegenüber einnehmen. Außerdem wurde noch Bericht über die bisher unternommenen Schritte für die am Konkurs Heyl beteiligten Mitglieder gegeben. Der schwache Besuch der Versammlung zeigte recht deutlich, wie wenig Interesse, trotz der ersten Belten, die Mitglieder für ihre eigenen Angelegenheiten haben.

### Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß für diese Woche vom 3. Mai bis 9. Mai der 19. Wochenbeitrag fällig ist.

- Nachfolgend verzeichnete Mitgliedsbücher und Karten wurden als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:
- H. Helfrich, B.-Nr. 53578, eingetr. am 1. November 1902 in Pirnaßens.
  - Fabr. Baier, B.-Nr. 11288, eingetr. am 28. Sept. 1902 in Stuttgart.
  - Werner Sophia (Karte), eingetreten am 12. Dez. 1914 in Breslau.
  - Walter Wichter, B.-Nr. 50128, eingetr. am 25. August 1904 in Berlin.
  - Jacob Martin, B.-Nr. 68395, eingetr. am 17. August 1908 in Hietzheim.
  - Alb. Weigand, B.-Nr. 1502, eingetr. am 20. März 1901 in Erfurt.
  - H. Mayer, B.-Nr. 21688, eingetr. am 16. März 1903 in Nürnberg.

Nürnberg, den 1. Mai 1915.

Der Vorstand.

### Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen.

Erfurt. Am Sonnabend, den 1. Mai, wurde von einem Unbekannten dem Kollegen Paul Heyer aus Breslau mit verschiedenen andern Gegenständen das Mitgliedsbuch unseres Verbandes gestohlen. Wir ersuchen, das Buch, wenn der Gauner irgendwo Gebrauch damit machen sollte, zurückzugeben. Es lautet auf: Paul Heyer, Nr. 33541, eingetreten in Breslau.

Raumburg a. S. Vertrauensmann D. Ehrhardt, Artilleriestraße 19 I. Derselbe zahlt auch alle Unterstellungen aus: wöchentlich abends von 1/2 bis 8 Uhr und Sonntags 12 Uhr.

### Ehrentafel für unsere im Felde gefallenen Mitglieder

Magdeburg. Willi Kubisch, 27 Jahre, gefallen auf dem westlichen Kriegsschauplatz.

Stuttgart. Georg Herrmann, 27 Jahre alt, gefallen in Frankreich.

### Sterbetafel.

Hermann Klein, geb. am 24. August 1850 in Aulst, gest. am 28. April in Groißsch. — A. H. M.

### Versammlungs-Kalender.

Mitglieder-versammlungen.

2 1/2 Uhr i. Erage, am Freitag, den 14. Mai, abends 1/2 Uhr, in „Epperleins Restaurant“.

### Literarisches.

Im Verlag von J. S. W. Metz Nachf. in Stuttgart ist soeben erschienen: Po und Rhein. — Savoyen, Nizza und der Rhein. Zwei Abhandlungen von Friedrich Engels. Herausgegeben und mit einem Vorwort versehen von Eduard Bernstein. Preis gebunden Mk. 1.—, broschiert Mk. 0,75. (32. Bändchen der Kleinen Bibliothek.)

Der Neudruck dieser beiden Abhandlungen von Friedrich Engels, die im Buchhandel gar nicht mehr aufzutreiben sind, ist erfolgt, weil in der letzten Zeit vielfach Räte daraus abgedruckt worden sind, ohne daß der Leser in der Lage war, sie nachprüfen zu können, geschweige denn Kenntnis zu nehmen von dem ganzen Inhalt der beiden Arbeiten.

In dem erschienenen Briefwechsel zwischen Karl Marx und Friedrich Engels werden die Abhandlungen häufig erwähnt, so zum Beispiel in den Briefen Nr. 482, 485, 489, 492, 505, 540, 544, 545, 547, 549, 552, 558, 564, 565, 589, 612 und 625, die wir nachzulesen bitten. Es war eine Gepflogenheit der beiden Freunde, sich gegenseitig ihre literarischen Arbeiten vor dem Druck vorzulegen und darüber ihre Urteile abzugeben. Im übrigen verweisen wir auf das Vorwort des Herausgebers.

Der Verband der Schneider, Schneiderinnen und Wäschearbeiter Deutschlands hat in einem umfassenden Werk die Arbeits- und Einkommensverhältnisse der Mitglieder herausgegeben. Das Buch erzählt die Arbeitsverhältnisse der Arbeiter in der Heimarbeit, die Herren- und Damenmaßbranche in der Konfektion etc., statistisch und liefert einen wertvollen Beitrag zur Gewerkschaftsliteratur. In dem Werk findet nicht nur jedes Mitglied des Verbandes über alles und jedes Auskunft, sondern auch für Nichtfachleute, die die Verhältnisse dieses Berufes kennen lernen wollen, ist es eine wahre Fundgrube. Dasselbe ist im Verlag von S. C. Köhler, Berlin S. O. 16, Michaelisplatz 15.

Redaktionschluss: Dienstag früh 10 Uhr. Berichte müssen spätestens Montag früh, kurze Notizen und Depeschen die Dienstag früh in unseren Händen sein.

Die Redaktion.

## Gelegenheitskauf ca. 100 Dtz. Kinderstiefel

in prima Qualität und Ausführung (nur sächsische Ware).

Schwarz Chagrin, gewondelt in Schnür und Knopf	18/21 1.80	20/22 2.30	Fleck	28/34 2.80	25/28 3.40
Braun dito	1.90	2.45			3.50
Schwarz Chevreauz, B. Knopf	18/21 2.35	Spalt Oesensst. 27/30 4.—		31/35 4.50	
Ochsbliut Glanzziege, Knopf und Schnür				18/21 2.35	
Ochsbliut echt Chevreauz, Schnür				20/22 mit Fleck 2.90	
Preßbox, genagelt schwarz				27/30 5.40	31/35 5.90
extra stark, solide Ware	22/24 3.45	20/28 4.15	genagelt		22/24 4.25
Box calf, braun Knopf					

Versand nur gegen Nachnahme.

Versandhaus Leo Lubliner, Halle-S. Telephon 2891.

## Stichtige McRay-Maschinen-Zwicker und 2 Stanzer

sofort für dauernd gesucht.

H. Meller & Co., Frankfurt a. M.-West.

**Maschinen-Zwicker**

für D. V. S. G. Consolidated werden bei höchstem Garantieflohn sofort dauernd eingestellt.

Max Lad, Schuh-Strassberg bei fabrik, Berlin.

**Leder** in allen Sorten offeriert preiswert

H. Schick, Znin (Posen).

**Neuer Katalog** (ca. 170 Abbildungen) über Schuhmacher-Werkzeuge

soeben erschienen.

Versand gratis und franco.

E. Wöste, Berlin, Lothringersstraße 83.

**Nachruf.**

In der Gefangenschaft in Marokko starb unser lieber Kollege, der Musiker im Inf.-Reg. Nr. 107

**Paul Kirchner.**

Wir werden ihm ein dauerndes Andenken bewahren!

Zahlstelle Iwentan.

**Nachruf.**

Als Opfer des schrecklichen Völkerringens fiel in den Karpaten unser lieber Kollege

**Willi Albrecht**

im 21. Lebensjahre. — Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten!

Die Kollegen der Zahlstelle Galbe a. S.

**Nachruf.**

Am 26. April verschied nach langer Krankheit unser Mitglied

**Hermann Klein.**

Reicht werde ihm die Erde!

Zahlstelle Groißsch.